

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1734

KR.Nr. K 0170/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Öffentliche Nutzung kantonaler Liegenschaften zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Verschiedenste Räume bzw. Zimmer in öffentlichen, kantonalen Liegenschaften stehen Lernenden (Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Studierenden – auch ausserkantonalen) zum Lernen und für die Prüfungsvorbereitungen zur Verfügung.

Viele Betroffene werden zu Hause beim Lernen durch die örtliche Situation eingeschränkt (Raumverhältnisse, Lärm, familiäre Situation) und suchen deshalb öffentliche Räume auf.

Beispielsweise fällt auf, dass die Zentralbibliothek Solothurn sehr beliebt fürs Lernen ist, weil dort Arbeitsplätze auch bis spät abends und am Samstag verfügbar sind. Diese Plätze sind je nach Kalender sehr schnell besetzt bzw. überbelegt. Aus diesem Grunde mussten in der Zentralbibliothek Regeln für die Nutzung zusätzlich definiert werden.

Auch an den kantonalen Schulen gibt es Möglichkeiten zum Lernen. Diese Räume sind aber während eines Arbeitstages meistens besetzt, an Abenden anders vergeben (auserschulische Veranstaltungen) oder bieten zu wenig Lernatmosphäre (z.B. grossräumige Mensa).

Die Anfragenden stellen fest, dass das Angebot an öffentlichen, «einladenden» Lernräumen ein grosses Bedürfnis ist. Die Verfügbarkeit von Lernräumen ist auch im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit zu betrachten, da insbesondere Personen aus bildungsfernerem Milieu am Wohnort bzw. zu Hause öfters von einem eingeschränkten Raumangebot betroffen sind.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass öffentliche Arbeitsplätze fürs Lernen oder für Prüfungsvorbereitungen vermehrt auch von Personen, welche sich beruflich weiterbilden und zu Hause teilweise eingeschränkte Möglichkeiten haben, genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen öffentlichen, kantonalen Gebäuden (inkl. Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]) stehen «Räume» zum Lernen zur Verfügung? Wie viele Plätze sind verfügbar? Welche Öffnungszeiten gelten?
2. Wie schätzt die Regierung das Bedürfnis der Bevölkerung zur Nutzung öffentlicher Lernräume ein?
3. Teilt die Regierung die Haltung, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengerechtigkeit beitragen? Wie kann sich die Regierung vorstellen, die Chancengerechtigkeit bezüglich «Lernräume und Arbeitsplätze» für alle Betroffene zu verbessern?

2

4. In welchem Rahmen kann sich die Regierung vorstellen, die Öffnungszeiten in den betroffenen Liegenschaften auszudehnen?
5. Wie kann sich die Regierung vorstellen, zusätzliche, adäquate Räume zu schaffen bzw. eine benutzerfreundliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Aus- und Weiterbildung sieht die Regierung im Sinne des «Service public» und mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Dem Regierungsrat ist die Thematik um die Chancengerechtigkeit bekannt. Er unterstützt grundsätzlich Aktivitäten, welche dazu führen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Hintergrund oder anderen individuellen Merkmalen, gleiche Chancen haben sollen, um ihr Potenzial entfalten zu können. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass alle Zugänge zu guten Bildungsmöglichkeiten und modernen Lernumgebungen haben sollen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Chancengerechtigkeit mit dem heutigen Angebot bzw. den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personen, Gebäude und Infrastrukturen) bereits gegeben ist. Sollte das vorhandene Angebot nachweislich nicht ausreichend sein und erweitert werden müssen, bedingt dies in jedem Fall zusätzliche Mittel.

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Bildungsbauten sowie der Zentralbibliothek, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Leitungen bzw. Verantwortlichen der entsprechenden Organisationen. Die Bewirtschaftung umfasst alle Aufgaben (Betrieb, Personal, Öffnungszeiten, Zutritt, Sicherheit, Ver- und Entsorgung sowie Nutzung und Untervermietung) ausser der Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude sowie deren technischen Anlagen. Diese obliegen dem Hochbauamt (HBA).

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

In welchen öffentlichen, kantonalen Gebäuden (inkl. Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]) stehen «Räume» zum Lernen zur Verfügung? Wie viele Plätze sind verfügbar? Welche Öffnungszeiten gelten?

Grundsätzlich erachten wir alle Bildungsbauten als geeignet «zum Lernen». Dabei handelt es sich um folgende Bauten: Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn-Grenchen, BBZ Olten, Bildungszentrum Wallierhof Riedholz, Kantonsschule Solothurn und Kantonsschule Olten, Fachhochschule Olten inkl. Pädagogische Hochschule (PH) Solothurn sowie Heilpädagogische Schulzentren (Solothurn, Olten, Balsthal). Diese Bauten verfügen über insgesamt 104'255 m² Hauptnutzfläche, davon sind 68'493 m² Schulräume.

Diese Räume stehen grundsätzlich ausserhalb der Öffnungszeiten, unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen (Zutrittskontrolle, Aufsicht, Pikett- und Sicherheitsdienst etc.) und der Beibringung der dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung. Um die

Auslastung der Liegenschaften zu optimieren, werden die Räumlichkeiten der Kantons- und Berufsschulen gemäss Verordnung über die Benützung von Schulräumen und Schulanlagen der Kantons- und Berufsschulen (BGS 414.71) vermietet.

Die Öffnungszeiten an den Kantons- und Berufsschulen sind unterschiedlich geregelt, insbesondere in Abhängigkeit mit dem ordentlichen Unterricht sowie Nutzung durch Dritte.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie schätzt die Regierung das Bedürfnis der Bevölkerung zur Nutzung öffentlicher Lernräume ein?

Grundsätzlich können wir uns vorstellen, dass ein gewisses Bedürfnis besteht. Hingegen sind wir der Meinung, dass aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und den heutigen Öffnungszeiten bereits ausreichende Möglichkeiten vorhanden sind.

3.1.3 Zu Frage 3:

Teilt die Regierung die Haltung, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengerechtigkeit beitragen? Wie kann sich die Regierung vorstellen, die Chancengerechtigkeit bezüglich «Lernräume und Arbeitsplätze» für alle Betroffene zu verbessern?

Wir können uns vorstellen, dass öffentliche Lernräume und Arbeitsplätze zur Chancengleichheit einen Beitrag leisten können. Sollte das vorhandene Angebot tatsächlich nicht ausreichend sein, müsste der zusätzliche Bedarf (Ort, Fläche, Zeitraum, Infrastruktur etc.) konkret und nachweislich ausgewiesen werden. Weder das Departement für Bildung und Kultur (DBK) noch das HBA haben Kenntnis von diesbezüglichen konkreten Bedürfnissen.

Sollten beim DBK zusätzliche Bedürfnisse angemeldet werden, müssten diese auf ihre Legitimität, Machbarkeit und Kostenfolgen analysiert werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Antwort zur Frage 2.

3.1.4 Zu Frage 4:

In welchem Rahmen kann sich die Regierung vorstellen, die Öffnungszeiten in den betroffenen Liegenschaften auszudehnen?

Aktuell sehen wir keinen Handlungsbedarf. Des Weiteren verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

3.1.5 Zu Frage 5:

Wie kann sich die Regierung vorstellen, zusätzliche, adäquate Räume zu schaffen bzw. eine benutzerfreundliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass keine zusätzlichen Räume geschaffen werden müssen. Vielmehr geht es darum, die bestehenden Räumlichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur optimal auszulasten. Selbstverständlich darf dabei der ordentliche Betrieb nicht gestört werden, d.h. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen müssen von allen Beteiligten eingehalten werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

3.1.6 Zu Frage 6:

Welche weiteren Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Aus- und Weiterbildung sieht die Regierung im Sinne des «Service public» und mit dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

Der Bevölkerung stehen im Kanton Solothurn bereits weitreichende Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hier zu nennen sind, neben den öffentlichen Schulen und Bildungseinrichtungen, u.a. die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) mit diversen Programmen wie Kurse und Praktika, finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien sowie Integrations- und Unterstützungsprogramme für benachteiligte Jugendliche.

Insgesamt stellt der Kanton Solothurn sicher, dass alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihren finanziellen Mitteln, Zugang zu hochwertiger, bedarfsorientierter Bildung haben. Die Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration steht dabei im Vordergrund.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (bk)
Hochbauamt (KeG)
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat